

HAUSHALTSSATZUNG

des
LANDKREISES REGEN
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) erlässt der Kreistag des Landkreises Regen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im	Verwaltungshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	71.742.260,00 €
und im	Vermögenshaushalt	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.341.530,00 €
ab.		

2. Die in Anlage beigefügten Wirtschaftspläne der **Sondervermögen** des Landkreises werden festgesetzt; sie schließen:

a) Sondervermögen Kreiskrankenhaus Viechtach		
im Erfolgsplan:	in den Erträgen	387.000,00 €
	in den Aufwendungen	408.100,00 €
im Vermögensplan:	in den Einnahmen u. Ausgaben	21.100,00 €
b) Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel		
im Erfolgsplan:	in den Erträgen	573.000,00 €
	in den Aufwendungen	786.800,00 €
im Vermögensplan:	in den Einnahmen u. Ausgaben	213.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 2.732.340,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 festgelegt auf:
(Umlagensoll). 34.095.816,00 €

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen berechnet:

Grundsteuer A	491.453,00 €
Grundsteuer B	7.670.725,00 €
Gewerbsteuer	18.206.745,00 €
Einkommensteuer	21.753.239,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	2.441.504,00 €
	<hr/>
	50.563.666,00 €
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden für das Jah 2015	19.019.631,00 €
Summe der Bemessungsgrundlage	69.583.297,00 €

3. Die Hebesätze (Hundertsätze) für die Berechnung der Kreisumlage (Art. 8 Abs. 3 FAG) werden einheitlich auf 49 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Kreishaushalt festgesetzt auf: 1.100.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Kreistag am 21.04.2016 erlassene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hat der Landkreis Regen der Regierung von Niederbayern am 03.06.2015 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 03.08.2015, Az. 12-1512.276-18, hat die Regierung den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.732.340,- € gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes im Landratsamt Regen, 1. Stock, Zimmer 105, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Landratsamt Regen , den 18.05.2016
- Kreisfinanzverwaltung -

Adam
Landrat